

Begrüßungsrede

**anlässlich der Eröffnungsveranstaltung des 24. Deutschen Richter- und
Staatsanwaltstags am 15.04.2026 in Weimar**

„Es gilt das gesprochene Wort“

Sehr geehrte Ehrengäste,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herzlich willkommen in Weimar! Es ist schön, eine so überwältigende Anzahl an Ehrengästen, Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu dieser großen Auftaktveranstaltung des 24. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstags begrüßen zu können. Und doch drängt sich mir fast unweigerlich die Frage auf: Sind wirklich schon wieder drei Jahre seit unserem letzten großen Zusammentreffen vergangen?

Ein Blick auf den Kalender (und in den Spiegel) lässt allerdings keinen Zweifel – wir sind im Jahr 2026 angekommen. Und wenn wir auf die bisweilen turbulenten Entwicklungen der letzten 36 Monate in der Justizpolitik wie in der gesellschaftspolitischen Entwicklung im Allgemeinen blicken, kann man vielleicht auch nachvollziehen, wo die Zeit geblieben ist.

Zeitlauf hin oder her – ich freue mich jedenfalls sehr, Sie alle wieder einmal hier in der Weimarahalle begrüßen zu können. Weimar ist ja seit Jahren die „Heimat“ unserer RiStA-Tage - und gerade für das diesjährige Motto, das sich maßgeblich um Demokratie und Rechtsstaat drehen soll, könnte es keinen besseren Veranstaltungsort geben, steht Weimar doch wie kaum eine andere deutsche Stadt für den demokratischen Aufbruch ebenso wie für die Fragilität demokratischer Ordnung.

An allererster Stelle – und sozusagen außerhalb des Protokolls – begrüße ich daher die thüringische **Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, Frau Beate Meißner**, und den **Oberbürgermeister der Stadt Weimar, Herrn Peter Kleine**, und bedanke mich bei Ihnen beiden sehr herzlich für die finanzielle wie organisatorische Unterstützung dieser zentralen Veranstaltung des Deutschen Richterbunds. Wir freuen uns, dass Sie später auch Grußworte an uns richten werden.

Wenn wir nun schon einmal außerhalb des Protokolls sind: Eine gelungene Veranstaltung setzt nicht nur den passenden Ort, ein spannendes Programm und ein interessiertes

Publikum voraus, sondern auch die richtige Atmosphäre. Dafür sind heute Vormittag – nicht nur, aber maßgeblich – unsere Musiker verantwortlich, von denen wir bereits eine Kostprobe ihres Könnens bekommen haben. Ich begrüße daher sehr herzlich das **Liszt Brass Quintett** mit **Renzhi Lu** und **Mizuki Otsubo** an den Trompeten, **Ursula Weber** (Horn), **Zixian Ying** (Posaune) und **Jasper Nolte** mit der Tuba. Meine Dame, meine Herren vielen Dank für die musikalische Gestaltung dieser Eröffnungsveranstaltung, wir sind schon gespannt darauf, gleich noch mehr von Ihnen zu hören.

Der Richter- und Staatsanwaltstag ist ohne Zweifel eine große, ernst zu nehmende Fachveranstaltung für alle Justizangehörigen aus der ordentlichen wie der Fachgerichtsbarkeit. Er ist aber eben nicht nur ein Fachkongress, sondern er soll auch dem Austausch der Angehörigen der Dritten Gewalt mit Vertreterinnen und Vertretern von Legislative und Exekutive dienen.

Ich freue mich daher besonders, heute im Kreis unserer Ehrengäste einige Abgeordnete des Deutschen Bundestags und der Landtage willkommen heißen zu können. Ich begrüße sehr herzlich den amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz im **Deutschen Bundestag, Carsten Müller (CDU), und Herrn MdB Luke Hoß** von der Partei „Die Linke“.

Aus dem **brandenburgischen Landtag** ist der Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Digitalisierung, **Herr Danny Eichelbaum** (CDU), zu uns gekommen. Aus dem **schleswig-holsteinischen Landtag** heiße ich den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, **Herrn Jan Kürschner** (Bündnis 90/Die Grünen) willkommen, und aus dem **Thüringer Landtag** darf ich den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, **Herrn Dr. Wolfgang Weißkopf** (CDU) begrüßen.

Auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive aus Bund und Ländern kann ich bei unserer Veranstaltung willkommen heißen.

Leider kann die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Stefanie Hubig, heute aufgrund einer unauflösbaren Terminkollision noch nicht bei uns sein. Sie wird aber morgen Vormittag zu uns kommen und uns in einem „rechtspolitischen Impuls“ einen Überblick über die weiteren Planungen ihres Hauses zur Justizpolitik in dieser Legislaturperiode geben. Wir freuen uns aber, schon heute aus dem Bundesjustizministerium den **ständigen Vertreter der Staatssekretärin, Herrn Dr. Johannes Dimroth**, begrüßen zu können, der mit zahlreichen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern und vielen weiteren hochrangigen Mitarbeitenden heute in unserem Kreis anwesend ist. Sehr geehrter Herr Dr. Dimroth, sehr geehrte Damen und Herren – vielen Dank, dass Sie sich alle

die Zeit genommen haben, zu uns nach Weimar zu kommen, wir wissen das sehr zu schätzen. Gleichzeitig geht auch an Ihr Haus mein Dank für die erneute finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung.

Aus den Justizverwaltungen der Länder begrüße ich mit großer Freude

- die Staatssekretärin im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, **Frau Babette Bohlen**,
- den Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, **Herrn Dr. Winfried Brechmann**,
- den Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Saarlandes, **Herrn Dr. Jens Diener**,
- den Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz, **Herrn Dr. Matthias Frey**,
- den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz, **Herrn Christian Klein**, und
- den Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium, **Herrn Dr. Thomas Smollich**.

Da Justiz nun einmal Ländersache ist, sind Sie alle unsere direkten Ansprechpartner, wenn es um unsere Kernthemen Personal- und Sachausstattung sowie Besoldung geht. Nicht **nur**, aber **auch** deshalb freuen wir uns ganz besonders, dass die Landesjustizverwaltungen hier so zahlreich und prominent vertreten sind.

Mit mehr als 18.500 Mitgliedern ist der Deutsche Richterbund die mit weitem Abstand größte Standesvertretung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland. Seit Jahrzehnten vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder mit Nachdruck und setzen uns für Demokratie, Rechtsstaat und die Grundwerte unserer Verfassung ein. In diesen Bestrebungen sind wir aber nicht allein, sondern engagieren uns Seite an Seite mit zahlreichen **befreundeten Verbänden und Organisationen** aus dem Kreis der Notare, der Rechtsanwälte, der Fachgerichtsbarkeiten, der anderen juristischen Professionen, der Polizei sowie der Gewerkschaften, deren Vertreterinnen und Vertreter heute zu unserer großen Freude ebenfalls unsere Gäste sind. Meine sehr geehrten Damen und Herren – wir freuen uns wirklich sehr über Ihre Anwesenheit, und Sie alle hätten es verdient, namentlich begrüßt zu werden. Bitte sehen Sie mir aber nach, dass ich Sie aus Zeitgründen hier nur kollektiv, dafür aber umso herzlicher willkommen heiße.

Das Hauptaugenmerk unserer verbandspolitischen Tätigkeit ist verständlicherweise auf die Justizpolitik in Bund und den Ländern gerichtet. Doch endet unser Engagement nicht an

unseren Staatsgrenzen. So pflegen wir insbesondere zu den Richtervereinigungen unserer unmittelbaren europäischen Nachbarn engen Kontakt, weshalb ich mich freue, den **Präsidenten der Vereinigung der Österreichischen Richterinnen und Richter, Herrn Dr. Gernoth Kanduth**, in unserer Mitte begrüßen zu können.

Darüber hinaus verfolgt der DRB aber auch als Mitglied der Europäischen und der Internationalen Richtervereinigung die rechtsstaatlichen und justizpolitischen Entwicklungen auf der ganzen Welt und unterstützt gemeinsam mit seinen Partnervereinigungen unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern, die leider viel zu oft in ihren Heimatländern von antidemokratischen, autoritären Regierungen unter Druck gesetzt werden sollen. Auch dieses internationale Engagement ist ein zentraler Punkt unserer Verbandsarbeit auf Bundesebene, und es erfüllt uns mit großem Stolz und Dankbarkeit, dass wir heute in unserer Mitte

- **den Präsidenten der Internationalen Richtervereinigung, Herrn Walter Barone,**
- **die Präsidentin der Europäischen Richtervereinigung und Erste Vizepräsidentin der Internationalen Richtervereinigung, Frau Sabine Matejka,**
- **und den Vizepräsidenten der Internationalen Richtervereinigung, Herrn Roland Kempfle,**

in unserer Mitte begrüßen dürfen. Liebe Sabine, lieber Walter, lieber Roland, seid uns ganz herzlich willkommen! Wir freuen uns sehr, dass Ihr Euch neben Euren zahlreichen Verpflichtungen im In- und Ausland die Zeit für diesen RiStA-Tag genommen habt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach dieser langen Begrüßung (mehr oder weniger) externer Ehrengäste, die vielleicht einige unter Ihnen schon recht erschöpft zurückgelassen hat, freue ich mich, auch aus unseren unmittelbaren Justizkreisen zahlreiche hochrangige Gäste in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Es steht ganz außer Frage, dass in diesem Zusammenhang mein erster Gruß den **Präsidentinnen und Präsidenten der Verfassungsgerichte der Länder** gebührt. Ich begrüße sehr herzlich

- **den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen, Herrn Dr. Matthias Grünberg,**

- den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, **Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler**,
- **Herrn Wilhelm Mestwerdt**, den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs,
- **Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker**, den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes,
- die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin, **Frau Ludgera Selting**,
- **Herrn Dr. Klaus von der Weiden**, den Präsidenten des Thüringer Verfassungsgerichtshofs,
- sowie die Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts, **Frau Birgit Voßkühler**.

Auch die **ordentliche Gerichtsbarkeit** ist bei uns heute mit außergewöhnlich vielen Präsidentinnen und Präsidenten, Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälten vertreten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Kommen! Auch für Sie gilt: Ich würde Sie alle gerne namentlich erwähnen, die schiere Anzahl der ranghohen Justizrepräsentanten macht mir das aber leider unmöglich. Gestatten Sie mir, dass ich stellvertretend für Sie alle **die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Frau Bettina Limperg**, herzlich willkommen heiße. Sehr geehrte Frau Limperg, Sie gehören bereits seit vielen Jahren als Vortragende, Diskutantin und Laudatorin zu den integralen Bestandteilen unserer RiStA-Tage, und auch in diesem Jahr haben Sie wieder einen wichtigen Part bei der Einführungsveranstaltung zu den Streitpunkten am heutigen Nachmittag übernommen. Herzlichen Dank dafür und herzlich willkommen!

Nun habe ich die Vertreterinnen und Vertreter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zunächst begrüßt, dennoch sollen sich die **Präsidentin des Bundespatentgerichts, Frau Dr. Regina Hock**, die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte, der Landessozialgerichte, aus der Finanz- und der Arbeitsgerichtsbarkeit bei uns keinesfalls als „Stiefkinder“ fühlen. Seien Sie versichert: Wir freuen uns gleichermaßen über ihr Kommen und fühlen uns geehrt, dass auch Sie alle den Weg zu uns nach Weimar gefunden haben.

Einen ganz besonderen Gruß habe ich mir für das Ende meiner Begrüßung aufgehoben. Wie bei jedem Richter- und Staatsanwaltstag verleiht der Deutsche Richterbund auch in diesem Jahr seinen Menschenrechtspreis an eine Persönlichkeit, die sich in ihrer Heimat, anderen Ländern oder international um den Schutz der Menschenrechte verdient gemacht hat. Leider

war es den Preisträgerinnen und Preisträgern der letzten Jahre nicht immer möglich, bei der Preisverleihung selbst anwesend zu sein, weil sie entweder aufgrund ihres Engagements für Recht und Gerechtigkeit in ihrem Heimatland inhaftiert waren oder weil eine Reise nach Deutschland für sie zu gefährlich gewesen wäre. In diesem Jahr ist unser **Preisträger, der guatemaltekische Richter Miguel Angel Galvez**, persönlich in unserer Mitte. Ich heiße ihn ebenso herzlich willkommen wie den **Laudator** der heutigen Preisverleihung, den Botschafter Kolumbiens beim Vatikan **Ivan Velasquez Gómez**, seinerseits Träger des DRB-Menschenrechtspreises 2012.

Excelencias, es para mí un honor inmenso y un privilegio profundo darles la más cálida bienvenida aquí en Weimar. Nos llena de orgullo contar con su presencia entre nosotros. Sean muy bienvenidos!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Motto dieses Richter- und Staatsanwaltstags ist ein Appell. „Rettet den Rechtsstaat!“ Das klingt zugegebenermaßen ziemlich bedrohlich, ja fast schon dramatisch. Wenn etwas „gerettet“ werden muss, befindet es sich offensichtlich in akuter Gefahr, ist womöglich schon dem Untergang geweiht. So schlimm ist es doch wohl nicht um unseren Staat bestellt? Oder?

Aktuelle repräsentative Umfragen aus dem Jahr 2025 zeigen: In Deutschland vertrauen 62 % der Bevölkerung uneingeschränkt auf das Funktionieren des Rechtsstaats. 70 % der Deutschen sind der Meinung, dass der Staat ihre Rechte effektiv schützt. Das sind doch eigentlich noch ganz solide Werte, vor allem, wenn man sie mit manchen anderen europäischen Ländern, namentlich in Südeuropa vergleicht – in Italien und Spanien beispielsweise wurden diese Fragen nur von jeweils maximal 35 % der befragten Bürger bejaht. Wenn wir also nicht nur in juristischen Fachkreisen, sondern auch ganz allgemein im gesellschaftspolitischen Kontext in den letzten Jahren über die Gefährdungen für Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland diskutieren, reden wir uns dann womöglich unseren Staat selbst kaputt? Sind wir wie der Hirte, der aus Langeweile ständig ruft „Die Wölfe kommen!“ bis ihm am Ende, als es wirklich so weit ist, keiner mehr glaubt? Laufen wir Gefahr, dass im ständigen Beklagen der inneren und äußeren Gefahren für den Rechtsstaat das Interesse und die Wachsamkeit derer, die wir warnen wollen, erlahmen?

Das sind sicher nicht ganz von der Hand zu weisende Gedanken, aber es wird Sie wahrscheinlich nicht überraschen, wenn ich an dieser Stelle – und nicht nur, weil ich nun einmal hier stehe, sondern aus tiefer Überzeugung – sage: Ganz im Gegenteil! Aus meiner

Sicht können wir vielmehr gar nicht oft genug und nicht laut genug vor den aktuellen Fallstricken für Demokratie und Rechtsstaat in unserem Land warnen. Fallstricke übrigens, die nicht nur von außen kommen, sondern die jedenfalls in Teilen aus unserer Rechtslage, aus unseren verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben resultieren, die sich aber natürlich potenzielle Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zunutze machen können, wenn sie sich daran machen wollten, unser Staatswesen nach ihren Vorstellungen umzubauen.

Die strukturelle Absicherung unseres Rechtsstaats ist dementsprechend ein Thema, das in den letzten Jahren Gegenstand vieler politischer Diskussionen geworden ist, und über deren Notwendigkeit breiter, parteiübergreifender Konsens bestehen sollte. Leider aber kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass bei manchen Politikern die Dringlichkeit und Vielschichtigkeit des Problems mit der 2024 verabschiedeten verfassungsmäßigen Absicherung des Bundesverfassungsgerichts wieder aus dem Blick geraten ist. Lassen Sie mich klarstellen: Die Stärkung der Resilienz des Bundesverfassungsgerichts, das wie keine andere Institution Hüter unseres Grundgesetzes und Symbol unseres Rechtsstaats ist, war ein wichtiger Schritt und wir sind sehr froh, dass er mit so breiter Mehrheit umgesetzt werden konnte. Für die institutionelle Sicherung des Rechtsstaats als Ganzem und der Justiz als Garantin eben dieses Rechtsstaats reicht er aber leider bei weitem nicht aus. Und gerade der Schutz der Justiz ist dringend erforderlich. Denn der Blick auf andere europäische und außereuropäische Länder zeigt: Wenn Autokraten einen Staat nach ihren Vorstellungen umbauen wollen, ist es vorrangig die unabhängige Justiz, die sie angreifen.

Über die prekäre Lage des Rechtsstaats in **Guatemala**, dem Heimatland unseres diesjährigen Menschenrechtspreisträgers, werden wir später von ihm aus erster Hand erfahren. Wir müssen aber gar nicht so weit gehen.

Schauen wir auf **Polen**, wo sich Richterinnen und Richter unter der Herrschaft der PIS-Partei einer beispiellosen Diffamierungskampagne, Einschüchterungsversuchen und Belästigungen ausgesetzt sahen, wenn sie sich für die Unabhängigkeit der Justiz einsetzten, und die justizpolitischen Reformen kritisierten. Einige dieser Kolleginnen und Kollegen werden in der eindrucksvollen Ausstellung „Gerechtigkeit“, die Sie draußen im Foyer besichtigen können, porträtiert (und bitte sehen Sie mir nach, dass ich den polnischen Original-Titel dieser Ausstellung hier nicht ausspreche!).

Für **Ungarn** hat das EU-Parlament erst im November 2025 einen weiteren Zwischenbericht vorgelegt, in dem es die fortdauernde Erosion der Rechtsstaatlichkeit und die evidenten Bedrohungen der Unabhängigkeit der Justiz in deutlichen Worten beanstandete.

Die Justizreform in **Israel** sah schon 2023 u. a. eine Klausel vor, der zufolge die Regierung missliebige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs aufheben kann, und räumte der Legislative mehr Macht bei der Ernennung von Richtern ein. Der vielstimmige Protest, der sich auch in der Zivilbevölkerung gegen diese Pläne erhoben hatte, geriet durch den Gazakrieg in den Hintergrund und das umstrittene Gesetz wurde im März 2025 verabschiedet.

Das sind nur ein paar Beispiele, ich könnte die Liste noch sehr lange fortsetzen – und sie finden bzw. fanden gar nicht so weit von uns entfernt statt. Und dann werfen wir bei uns in Deutschland einen Blick auf die Ideen der AfD zur „Justizpolitik“, die ganz offen auf eine Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit und auf die stärkere parlamentarische Kontrolle der Justiz abzielt, u. a. mit der Forderung, dass sich Richter vor dem Parlament für ihre Urteile verantworten sollen, um vermeintliche „Justizwillkür“ zu verhindern, was ja bekanntermaßen im Narrativ aller Rechtspopulisten immer zu den zentralen Falschbehauptungen zählt.

Setzt man diese Bestrebungen in einen Kontext zu meinen eben genannten Beispielen über die besorgniserregenden Entwicklungen in anderen Ländern, kann man sicher nachvollziehen, dass inzwischen mehr als 60 % der Deutschen (und ich muss gestehen, ich zähle mich dazu) die Gefährdungen von Rechtsstaat und Demokratie als eine ihrer größten Sorgen bezeichnen.

Vor diesem Hintergrund können und dürfen ganz offensichtlich die Überlegungen zur strukturellen Stärkung des Rechtsstaats und der Justiz nicht beim Bundesverfassungsgericht enden. Denn die Wahlergebnisse der ersten beiden von fünf Landtagswahlen im Jahr 2026, aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, lassen für die weitere politische Entwicklung in unserem Land nichts Gutes erwarten. In dieser Zeit, in der ein weiterer Rechtsruck in Deutschland nahezu unvermeidlich erscheint, ist es umso wichtiger, dass wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Justiz in allen Aspekten krisenfest zu machen. Deshalb hätten sich die politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern schon längst darüber Gedanken machen müssen, wie man beispielsweise auch die Landesverfassungsgerichte absichert, wie man verhindert, dass Richterwahlausschüsse faktisch handlungsunfähig werden (siehe das Beispiel Thüringen), aber auch: wie man die politische Einflussnahme von potenziellen verfassungs- und demokratiefeindlichen Justizministern auf Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte so gut wie möglich beschränkt.

All diese Fragen müssen endlich ernsthaft in der Politik ankommen und dort unabhängig von parteipolitischem Kalkül mit Hochdruck angegangen werden. Die sehr konkreten Vorschläge des DRB zur strukturellen Sicherung der Justiz liegen seit langem auf dem Tisch:

Wir fordern seit Jahren die Abschaffung des externen Einzelfall-Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften,

wir setzen uns nachdrücklich für die Ausweitung und effektive Stärkung der richterlichen und staatsanwaltlichen Mitbestimmungsrechte ein

und wir verlieren dabei unsere seit Jahrzehnten vertretene Kernposition einer umfassenden richterlichen Selbstverwaltung nicht aus den Augen, die uns hinsichtlich der Justizstrukturen endlich auf Augenhöhe mit nahezu allen anderen europäischen Rechtsstaaten bringen könnte.

Mit keiner dieser Forderungen konnten wir bislang eine ernsthafte Diskussionsebene mit den politisch Verantwortlichen finden. Nicht einmal zur Abschaffung des externen Weisungsrechts des Justizministers gegenüber den Staatsanwaltschaften im Einzelfall konnte man sich unter der früheren Ampelregierung trotz ursprünglich anderslautender Signale im Bundesjustizministerium durchringen. Dabei wäre sie aus unserer Sicht relativ einfach umzusetzen – der DRB hat hierzu schon vor Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, der nichts an Aktualität verloren hat. Und sie ist dringend erforderlich, will man unlautere politische Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaften oder auch nur den bösen Schein verhindern, der schon aus der bloßen Möglichkeit der Einzelfallweisung entsteht.

Diese „Nicht-Erfolgsquote“ ist ein wirklich ernüchternder Befund! Und wahrscheinlich geht es Ihnen da wie mir: Es fällt mir immer schwerer zuzuhören, wenn zwar in jeder politischen Sonntagsrede von der Bedeutung eines funktionierenden Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Justiz die Rede ist, die notwendigen praktischen Konsequenzen daraus aber vielfach nicht einmal angedacht, jedenfalls aber nicht effektiv angegangen werden.

Das Präsidium des Deutschen Richterbunds hat bei seiner gestrigen Sitzung im Vorfeld des Richter- und Staatsanwaltstags die **Weimarer Forderungen zur Stärkung der Resilienz der Justiz** verabschiedet, in denen die von mir eben dargestellten Grundforderungen zur strukturellen Sicherung der Justiz zusammengefasst und erläutert werden. Als unerschütterliche Verbandsoptimisten hoffen wir, dass sie gerade im Kontext dieser Veranstaltung an den entscheidenden Stellen Gehör finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die strukturelle Sicherung der Justiz ist aber nur das eine. Wenn wir vom Wert des Rechtsstaats sprechen, dürfen wir vielmehr einen weiteren zentralen Aspekt nicht aus den Augen verlieren: Eine krisensichere, funktionierende Justiz braucht neben sicheren Strukturen auch qualifiziertes, angemessen besoldetes Personal und eine Ausstattung auf der Höhe der Zeit.

Über die prekäre Situation der Justiz gerade im Bereich der Digitalisierung zumindest in einigen Bundesländern habe ich vor ziemlich genau drei Jahren an dieser Stelle bereits einmal Ausführungen gemacht. Ich muss leider sagen: Ich könnte das nahezu eins zu eins heute wiederholen – tue es aber nicht, um die „Wiederholungstäter“ im Auditorium nicht unnötig zu langweilen.

Unsere personellen Probleme namentlich im Bereich der Staatsanwaltschaften und Strafgerichte wurden, wie Sie sicher wahrgenommen haben, vor einigen Wochen intensiver in der medialen Berichterstattung aufgegriffen. Es ist uns gelungen, erneut die deutschlandweit ca. 2.000 fehlenden Stellen für Staatsanwältinnen und Strafrichter in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und das Ausmaß des Fehlbestands insbesondere auch

- an der wachsenden Zahl offener Strafverfahren (nämlich deutschlandweit inzwischen mehr als eine Million),
- an der steigenden Quote langandauernder Verfahren
- und an der Zahl der vorzeitig aus der Untersuchungshaft entlassenen Beschuldigten

zu verdeutlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir diese Zahlen kommunizieren, ist das kein Alarmismus, und kein schlecht verbrämter Versuch, den verantwortlichen Justiz- und Finanzministern in den Ländern die Daumenschrauben anzulegen. Es ist vielmehr Ausdruck unserer Besorgnis, dass angesichts dieser Entwicklungen das Vertrauen der Bevölkerung in die Unverbrüchlichkeit des Rechts und die Effektivität der Strafverfolgung dauerhaft ernststen Schaden nimmt. Denn auch das kann und wird den Rechtsstaat auf Dauer aushöhlen: Wenn die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewinnen, dass es mehr oder weniger vom Zufall abhängt, ob eine Straftat aufgeklärt und der Täter seiner Strafe zugeführt wird, wenn sich die Auffassung durchsetzt, dass Strafverfolgung überhaupt nur noch oberhalb einer ganz gravierenden

Erheblichkeitsschwelle stattfindet, und dass alle Verfahren, in denen sich der Angeklagte nicht in Haft befindet, jahrelang „auf Halde“ liegen, dann ist das die Bankrotterklärung für unser Legalitätsprinzip und bereitet den Boden für diejenigen, die als selbsternannte „politische Macher“ unseren Rechtsstaat aushebeln wollen, und damit den Nerv einer Zeit treffen, in der sich immerhin fast jeder fünfte Wahlberechtigte offen für autoritäre Ideen zeigt und ca. 15 % der Wähler explizit der Aussage zustimmen, dass in Deutschland ein „starker Führer“ die Regierungsgeschäfte übernehmen sollte.

Eine Möglichkeit zur – wenn schon nicht Lösung, so doch wenigstens – Linderung dieser Überlastungsproblematik liegt seit Monaten auf dem Tisch: die Neuauflage des Pakts für den Rechtsstaat, mit dem der Bund insgesamt 450 Millionen Euro für die Länderjustizen, davon 240 Millionen für die Anschubfinanzierung von insgesamt 2.000 Richter- und Staatsanwaltsstellen und 210 Millionen für die Digitalisierung zur Verfügung stellen will. Sie erinnern sich: 2019 war der erste Rechtsstaatspakt ein großer Erfolg und hat uns deutschlandweit bereits einmal 2.000 zusätzliche Stellen gebracht. Die Ampelregierung wollte daran ursprünglich anknüpfen, hat aber dann den koalitionsvertraglich vereinbarten „Rechtsstaatspakt 2.0“ unter Hinweis auf die angespannte Haushaltslage mehr oder weniger sang- und klanglos eingestampft, und die Landesjustizminister sind dagegen (auch mit Unterstützung des DRB) zu Recht Sturm gelaufen. Umso misslicher und unverständlicher ist daher, dass es nun ausgerechnet einzelne Länder sind, an denen der bereits zugesagte und finanziell unterlegte neue Pakt für den Rechtsstaat zu scheitern droht, weil man im Kleinklein um irgendwelche Anrechnungs- und Verwendungsarithmetik die Bedeutung des Großen und Ganzen aus dem Blick verliert.

Eine funktionierende Justiz ist aber nun einmal nicht nur ein „nice to have“, dem man, wenn überhaupt, nur in außergewöhnlich „fetten Jahren“ ein paar Zugeständnisse macht und dem man in „mageren Jahren“ auf einer Stufe mit Bürgerbegegnungsstätten, Sportplätzen und Hallenbädern den Geldhahn zudreht. Sie ist der dritte Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats und man tut gut daran, diesen Pfeiler rechtzeitig von allen Seiten zu stützen und zu schützen, und zwar vor den großen, augenfälligen Beschädigungen ebenso wie vor der schleichenden Erosion.

Wir appellieren daher mit allem Nachdruck an die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, den Rechtsstaatspakt umgehend abzuschließen und ihn dann auch schnell und effektiv umzusetzen – es ist leider schon später als fünf vor zwölf!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich habe heute viel über die Gefährdungen unseres Rechtsstaats und der Justiz gesprochen – von außen wie von innen. Das ist, ich konnte es hoffentlich deutlich machen, keine Schwarzmalerei, sondern leider eine Bestandsaufnahme.

Aber trotz aller Herausforderungen bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass kein Grund besteht, **nur** besorgt in die Zukunft zu blicken. Allen Widrigkeiten zum Trotz ist unser Rechtsstaat auch heute noch stark. Unsere Demokratie hat sich über 80 Jahre lang bewährt, sie ist nach wie vor widerstandsfähig und lebendig. Doch diese Stärke ist kein Selbstläufer. Es ist an den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern, dafür zu sorgen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Wir versichern Ihnen: Unsere Unterstützung haben Sie dabei!

In diesem Sinne hoffe und erwarte ich, dass von dieser Veranstaltung in den nächsten drei Tagen, aus den Beiträgen unserer hochkarätigen Referentinnen und Referenten und aus der Diskussion mit Ihnen allen starke Impulse für die weitere politische Debatte ausgehen werden.

Hierzu wünsche ich uns gutes Gelingen, danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und erkläre den 24. Deutschen Richter- und Staatsanwaltstag für eröffnet.